



An die
Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Fachbereich Steuern
Rathausallee 50

22846 Norderstedt

Aufsteller / Aufstellerin: *Pflichtangaben	
Name, Vorname*:	
Str., Hausnr.*:	
PLZ, Wohnort*:	
Telefon/ Fax:	
E-Mail:	
Kassenzeichen:	

Spielgerätesteuernmeldung

für den Monat _____

Es werden hiermit sämtliche Geräte gemeldet, die im genannten Monat in Norderstedt aufgestellt waren.

	Anzahl Vormonat	Anzahl lfd. Monat	Steuersatz je Gerät und angefangener Monat	Spielgerätesteuern
a) Geräte in Spielhallen				
Geräte mit Gewinn ohne Manipulations-Sicherungszählwerk		x	300 EURO	= EURO
Geräte ohne Gewinn		x	100 EURO	= EURO
besondere Geräte*		x	300 EURO	= EURO
b) Geräte an sonstigen Aufstellungsorten				
Geräte mit Gewinn ohne Manipulations-Sicherungszählwerk		X	77 EURO	= EURO
Geräte ohne Gewinn		x	51 EURO	= EURO
besondere Geräte*		x	300 EURO	= EURO
Nebstehender Betrag ist unter Angabe des Kassenzeichens an die Stadtkasse Norderstedt gezahlt worden.				= EURO

* Geräte, mit denen Gewalttätigkeit gegen Menschen dargestellt wird oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben.



Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Stadt Norderstedt erteilt wird.

(Datum)	Unterschrift(en)

Hinweis

Beachten Sie bitte, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung spätestens am 20. Tag nach Ablauf des Kalendermonats (Steueranmeldezeitraum) bei der Stadt Norderstedt eingegangen sein muss! Zahlen Sie bitte den errechneten Steuerbetrag bis zum 20. Tag nach Ablauf des Kalendermonats, für den die Steuer erklärt wurde, unter Angabe Ihres Kassenzeichens an die Stadtkasse Norderstedt.

Die Stadtkasse Norderstedt unterhält folgende Konten:

Kreditinstitut			
VReG Itzehoe Norderstedt			DE90 2229 0031 0008 5001 50
Hamburger Sparkasse			DE83 2005 0550 1331 1210 02
Sparkasse Südholstein			DE05 2305 1030 0061 0004 88

Rechtsgrundlage

Die vorstehende Steueranmeldung erfolgt auf Grund § 7 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung einer Spielgerätesteuern für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten in der z. Zt. geltenden Fassung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die widerspruchslose Annahme dieser Anmeldung bzw. Erklärung durch die Stadt Norderstedt gilt als formloser Steuerbescheid. Gegen die Heranziehung zur Spielgerätesteuern kann innerhalb eines Monats nach Einreichung der Steuererklärung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Norderstedt – Fachbereich Geschäftsbuchhaltung –, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt, einzureichen.

